

Thomas Wilrich

Arbeitsschutz- Strafrecht

Haftung für fahrlässige Arbeitsunfälle:
Sicherheitsverantwortung, Sorgfaltspflichten
und Schuld – mit 33 Gerichtsurteilen



Wilrich Arbeitsschutz-Strafrecht

▼ Nach **Arbeitsunfällen** überprüfen Staatsanwälte und Gerichte die **strafrechtliche Verantwortung** von Unternehmensmitarbeitern, ihre Pflichtverletzungen sowie ihre Schuld:

- **Wer ist wann, wodurch, wie weit und für was Beauftragter bzw. Garant?**
 - Geschäftsführer / Leiter (Betreiberverantwortung · Organisationspflicht)
 - Vorgesetzte (Personalverantwortung · Fürsorgepflichten)
 - alle Mitarbeiter (Fachverantwortung · Ausführungspflichten)
 - Sifa und Sibe (Stabsverantwortung · Beratungs- und Kontrollpflicht)
- **Welche strafrechtlich relevanten Sorgfaltspflichten bestehen?**
Gefährdungsbeurteilung · Betriebsanweisung · Ein- und Unterweisung · Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen · Arbeitsmittelprüfung und sicherheitsgerechte Arbeitsweise · Auswahl geeigneten Personals · Organisation und Koordination bis zur Kontrolle sowie Durchsetzung des Arbeitsschutzes · Prüfung und Meldung von Missständen
- **Welche Unfälle sind erkennbar, vermeidbar und daher fahrlässig verursacht? Welche Mitarbeiter sind strafwürdig?**

Alle **Grundaussagen zum Haftungsumfang** werden unterlegt durch Analyse von 33 Strafverfahren zu fahrlässigen Körperverletzungen und Tötungen, in denen Mitarbeiter aller Hierarchieebenen und Positionen vertreten sowie alle wesentlichen Pflichten enthalten sind.



www.ESV.info

ESV

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG